



**Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom der  
Gemeindegewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG**

**Seite 1 von 2 - Eintarif und Zweitarif mit getrennter Messung (gem. §14a EnWG)**

Betr. Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen, sonstige Verbrauchseinrichtungen mit

**Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024**

innerhalb des Netzgebietes der Bayernwerk Netz GmbH

gültig ab 01.01.2024

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden (gem. § 3 Abs. 22 EnWG) und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindegewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG zur Strom GVV. Die Gemeindegewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG ist gemäß § 36 (2) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Grundversorger für den Teil des Gemeindegebiets Taufkirchen (Vils) in dem die Bayernwerk Netz GmbH Betreiber des Stromnetzes der allgemeinen Versorgung ist.

		<b>Arbeitspreis Eintarif bzw. Hochtarif</b>	<b>Arbeitspreis Niedertarif</b>	<b>Grundpreis ohne Zähler</b>
<b>1 Eintarifzähler</b>	netto	25,39 ct/kWh	-	81,76 €/Jahr
	<b>brutto</b>	<b>30,21 ct/kWh</b>	-	<b>97,29 €/Jahr</b>
<b>2 Doppeltarifzähler</b>	netto	25,89 ct/kWh	24,89 ct/kWh	71,20 €/Jahr
	<b>brutto</b>	<b>30,81 ct/kWh</b>	<b>29,62 ct/kWh</b>	<b>84,73 €/Jahr</b>

<b>Im Nettopreis sind enthalten:</b>	<b>Arbeitspreis Hochtarif</b>	<b>Arbeitspreis Niedertarif</b>	<b>Grundpreis</b>
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	0,110 ct/kWh	0,110 ct/kWh	
KWKU-Umlage (Umlage nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes) <sup>1</sup>	0,275 ct/kWh	0,275 ct/kWh	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643 ct/kWh	0,643 ct/kWh	
Offshore-Umlage (Aufschlag nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes) <sup>1</sup>	0,656 ct/kWh	0,656 ct/kWh	
Netzentgelte	4,170 ct/kWh	4,170 ct/kWh	0,00 €/Jahr
<b>Summe Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte</b>	<b>7,904 ct/kWh</b>	<b>7,904 ct/kWh</b>	<b>0,00 €/Jahr</b>
<b>Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)</b>	<b>17,49 ct/kWh</b>		<b>81,76 €/Jahr</b>
<b>1. Eintarif</b>			
<b>Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)</b>	<b>17,99 ct/kWh</b>	<b>16,99 ct/kWh</b>	<b>71,20 €/Jahr</b>
<b>2. Doppeltarif</b>			

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und einem Grundpreis, sowie einem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen. Erfolgt der Messstellenbetrieb für die Abnahmestelle durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB), hier die Bayernwerk Netz GmbH, werden die Entgelte dem Kunden in der jeweils vom gMSB beanspruchten Höhe mit der Stromrechnung berechnet. Erfolgt der Messstellenbetrieb nicht durch den gMSB sind die Kosten hierfür nicht Bestandteil der Stromrechnung für die Grundversorgung durch die Gemeindegewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG.

Der Hochtarif (HT) gilt von Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT (Angaben ohne Gewähr). Die Tarifschaltzeiten werden durch den Netzbetreiber, die Bayernwerk Netz GmbH festgelegt.

<sup>1</sup> ab 01.01.2023: gem. § 12 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG); ggf. Entfall der Umlagen gem. § 22 Abs. 1 EnFG für Wärmepumpen

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung:

Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung. Für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden gelten gesonderte Konditionen.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de))

Die Netzentgelte werden auf der Homepage der Bayernwerk Netz GmbH veröffentlicht, zu finden unter: [www.bayernwerk-netz.de](http://www.bayernwerk-netz.de).

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise.